

4. Gemeinde Traboch, Schulweg 2, 8772 Traboch, per E-Mail
5. Marktgemeinde Sankt Michael in Obersteiermark, Hauptstraße 64, 8770 Sankt Michael in Obersteiermark, per E-Mail
6. Marktgemeinde Vordernberg, Hauptplatz 2, 8794 Vordernberg, per E-Mail
7. Gemeinde Radmer, Radmer an der Stube 31a, 8795 Radmer, per E-Mail
8. Gemeinde Sankt Stefan ob Leoben, Dorfplatz 14, 8713 Sankt Stefan ob Leoben, per E-Mail
9. Marktgemeinde Kalwang, Fohlenhof 2, 8775 Kalwang, per E-Mail
10. Marktgemeinde Kraubath an der Mur, Kirchplatz 1, 8714 Kraubath an der Mur, per E-Mail
11. Stadtgemeinde Trofaiach, Luchinettigasse 9, 8793 Trofaiach, per E-Mail
12. Stadtgemeinde Eisenerz, Mario-Stecher-Platz 1, 8790 Eisenerz, per E-Mail
13. Marktgemeinde Kammern im Liesingtal, Hauptstraße 56, 8773 Kammern im Liesingtal, per E-Mail
14. Stadtgemeinde Leoben, Erzherzog Johann-Straße 2, 8700 Leoben, per E-Mail
15. Marktgemeinde Sankt Peter-Freienstein, Gemeindegasse 1, 8792 Sankt Peter-Freienstein, per E-Mail
16. Gemeinde Wald am Schoberpaß, Wald am Schoberpaß 57a, 8781 Wald am Schoberpaß, per E-Mail
17. Rind Steiermark GmbH, Industriepark West 7, 8772 Traboch, mit der Bitte um Kenntnisnahme und allfälligen, weiteren Veranlassung, per E-Mail
18. Siegfried Johann Kaufmann, Dirnsdorferweg 15, 8773 Seiz, mit der Bitte um Kenntnisnahme und allfälligen, weiteren Veranlassung
19. Erwin Wolfgang Julius Kofler, Karolihüttegasse 8a, 8700 Donawitz, mit der Bitte um Kenntnisnahme und allfälligen, weiteren Veranlassung
20. Denise Straßer, Peter Tunner-Straße 6/III/323, 8700 Leoben, per E-Mail
21. Dennis Walcher, Peter Tunner-Straße 6/III/314, 8700 Leoben, mit der Bitte, das Merkblatt auf der Homepage der BH Leoben, zu veröffentlichen., per E-Mail

 Das Land Steiermark	Unterzeichner	Land Steiermark
	Datum/Zeit-UTC	2025-01-17T06:48:48+01:00
Prüfinformation	Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter https://as.stmk.gv.at	



Merkblatt Maul und Klauenseuche (MKS) für Landwirte und Viehhändler

Die Maul- und Klauenseuche (MKS) ist eine hochansteckende, anzeigepflichtige Viruserkrankung der Paarhufer und Schwielensohler.

Vorkommen:

In der Türkei, in Afrika, im Nahen Osten, sowie vielen Ländern in Asien und in Teilen Südamerikas kommt MKS regelmäßig vor. In der EU trat sie zuletzt 2011 in Bulgarien auf. Das erste Mal seit 37 Jahren ist das Virus im Jänner 2025 wieder in Deutschland (Brandenburg) aufgetreten.

Betroffene Tierarten:

- | | |
|---------------------|----------------|
| - Rinder | - Hirsche |
| - Büffel | - Antilopen |
| - Schweine | - Wildschweine |
| - Ziegen | - Kamele |
| - Schafe | - Giraffen |
| - Lamas und Alpakas | - Elefanten |

Übertragung:

Die Übertragung findet durch direkten Kontakt zwischen empfänglichen Tieren statt. Erkrankte Tiere scheiden das Virus über Speichel, Milch, Samen und Blasenflüssigkeit aus. Indirekt kann das Virus zudem durch kontaminiertes Fleisch, Milchprodukte, Futter, Gegenstände, Nagetiere, Fahrzeuge und Personen übertragen werden. Auch eine Übertragung über die Luft ist über weite Strecken (bis zu 60 km) möglich. Das sehr widerstandsfähige Virus kann bis zu 15 Wochen in Futter und Abwasser und im tiefgefrorenen Fleisch mehrere Jahre überleben.

Klinisches Bild:

Meist erkrankt ein Großteil eines betroffenen Tierbestandes. Die Zeit zwischen der Ansteckung und dem Auftreten der ersten Symptome beträgt 2-7 Tage. Betroffene Tiere zeigen folgende Symptome:

- Blasenbildung (Aphten) im Maulbereich, Euter und Klauen
 - Vermehrtes speicheln
 - Widerstand gegen das Melkgeschirr
 - Lahmheiten
- Hohes Fieber (40-42 °C)

- Schmerzen, Apathie und Appetitlosigkeit
- Bei Rindern
 - Rückgang der Milchleistung
- Bei Schweinen
 - Starke Veränderungen im Bereich der Klauen und Extremitäten -> Ausschuhem möglich
 - Todesfälle ohne klinische Symptome bei Ferkel möglich
- Bei Schafen
 - Eher unauffällige Symptome
 - Lahmheit oft einziges Symptom

Verdacht:

Besteht der Verdacht auf MKS ist unverzüglich der zuständige Amtstierarzt/die zuständige Amtstierärztin zu kontaktieren. Entsprechende Diagnostik und Maßnahmen werden daraufhin eingeleitet. Wichtig ist, dass bis zum Vorliegen der Diagnose keine Tiere, auch nicht zur TKV, vom verdächtigen Betrieb verbracht werden.

Therapie:

Bestätigt sich der Verdacht auf MKS ist eine Behandlung verboten und alle empfänglichen Tierarten eines Betriebes müssen gekeult werden.

Übertragung auf den Menschen:

Der Konsum von pasteurisierter Milch, daraus hergestellten Milchprodukten oder von Fleisch stellt keine Gefahr für den Menschen dar. Bei engem Kontakt mit betroffenen Tieren (Landwirte, Tierpfleger, Tierärzte, Viehhändler etc.), kann es zu einer Infektion des Menschen kommen, die in der Regel nicht zu einer Erkrankung führt.

Vorbeugung:

Tierhalter:innen werden ersucht, vermehrt auf allgemeine Biosicherheitsmaßnahmen (saubere Stallkleidung, Quarantäne, Reinigung und Desinfektion von Transportmitteln, Zutritt für Betriebsfremde zu Stallhaltungen verhindern, etc.) zu achten. Die Einschleppung des Virus über infizierte Tiere (infizierte Tiere scheiden das Virus bereits vor Auftreten der ersten Symptome aus!) oder kontaminierte Gegenstände muss verhindert werden. Aufgrund der unklaren Lage, dem unbekanntem Ursprung der Tierseuche und der gravierenden Konsequenzen eines allfälligen Ausbruches in Österreich werden Halter empfänglicher Tierarten jedoch weiterhin dringend um erhöhte Aufmerksamkeit ersucht!